



Unterrichtsvertrag

Für jeden Reitschüler ist ein eigener Vertrag auszufüllen!

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____ Geb. Datum: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnr.: _____ Notfallkontakt: _____

E- Mail Adresse: _____

sonstiges Wissenswerte: _____

Hiermit melde Ich mich/ mein Kind zu folgender Unterrichtsstunde an:

(Wochentag, Uhrzeit) _____

Alternativ könnte Ich/ mein Kind an folgendem Tag: _____

- Folgendes monatliche Abo möchte Ich buchen:
- Einzelunterricht (120,-€ pro Monat)
 - Zweierunterricht (105,-€ pro Monat)
 - Longe (85,-€ pro Monat)

Das Abonnement beginnt am: _____

Kontodaten zur Abbuchung der Abo- Gebühren:

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Islandpferde Reitschule am Gestüt Erlenhof Spessart verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift

**Islandpferde Reitschule
am Gestüt Erlenhof Spessart**

Inh. Tabea Dietz
-FN Trainer C mit EQ Kinderunterricht & Sitz- und Gleichgewichtsschulung-
-IPZV Trainer C, API Lehrgangleiter & Prüfer, EQ Kinderreitlehrerin-
Wohnroder Straße 50, 63639 Flörsbachtal
Reitschultelefon: 0160/4514392
www.gestuet-erlenhof-spessart.de

Vertragsstand: 15.09.2025



Islandpferde Reitschule am Gestüt Erlenhof Spessart

Inh. Tabea Dietz

-FN Trainer C mit EQ Kinderunterricht & Sitz- und Gleichgewichtsschulung-

-IPZV Trainer C-

Wohnroder Straße 50, 63639 Flörsbachtal

Reitschulentelefon: 0160/4514392

www.gestuuet-erlenhof-spessart.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsdauer/ Kündigung

Die Laufzeit des geschlossenen Vertrages ist zeitlich unbegrenzt. Die **Kündigungsfrist beträgt 2 Monate zum Monatsende** und bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Eingang des Kündigungsschreibens per Post oder Email. Eine Kündigung zum 31. Juli bzw. 31. August eines Jahres ist nicht möglich. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen ebenfalls der Schriftform. Das Übertragen eines Vertrages ist nicht möglich.

2. Unterrichtsgebühr

Die Zahlung der Unterrichtsgebühr erfolgt jeweils zwischen dem 1. und 7. eines Monats im Voraus mittels Lastschrifteinzug. Eine angemessene Erhöhung der Unterrichtsgebühr behalten wir uns vor. Gemäß unseres Ferienplanes (welcher Anfang des Jahres erscheint) findet kein Reitunterricht statt. An den gesetzlichen Feiertagen in Hessen findet ebenfalls kein Reitunterricht statt. Die Zahlung der monatlichen Unterrichtsgebühr bleibt hiervon unberührt, da der monatliche Betrag kalkuliert auf das ganze Jahr ist. Kommt es zu einem Wechsel in eine andere Unterrichtsstunde mit abweichender Kursgebühr, so wird die Kursgebühr automatisch angepasst. Für jeden erfolglosen Bankeinzug wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,-€ erhoben. Änderungen von Anschrift und/ oder der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen. Mahngebühren werden mit 5,-€ für die erste Mahnung, bzw. 15,-€ für die zweite Mahnung berechnet. Ab der 3. Mahnung beauftragen wir ein Inkassobüro.

3. Unterrichtsentfall

Fällt von unserer Seite eine Unterrichtsstunde aus, kann diese zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Bei Krankheit oder Verhinderung des Trainers sind wir berechtigt eine geeignete Vertretung zu stellen. **Nicht in Anspruch genommene Stunden befreien nicht von der Zahlungsverpflichtung.**

Bei schweren Erkrankungen oder Ereignissen von mehr als 4 Wochen, können die Stunden nach Vorlage eines Attestes rückvergütet bzw. die Zahlung ausgesetzt werden.

4. Der Reitlehrer/ die Reitlehrerin

Der Reitlehrer stellt dem Reitschüler ein Pferd zur Verfügung mit diesem der Reitschüler am Reitunterricht der Reitlehrerin teilnimmt. Die Auswahl des Pferdes obliegt dem Reitlehrer. Der Reitlehrer wählt das Pferd danach aus, dass es im Hinblick auf die körperlichen, charakterlichen und reitsportlichen Fähigkeiten dem Reitschüler entspricht. Der Reitlehrer leitet den Reitunterricht, erteilt Weisungen und gibt Unterricht. Er/ Sie entscheidet nach freiem Ermessen, wie eine Reitstunde aufgebaut wird und welche Aufgaben trainiert und gefordert werden. Der Reitlehrer ist berechtigt, wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder einen Ersatzreitlehrer zu stellen.

5. Unterrichtszeiten

Der Reitschüler verpflichtet sich, die Hofordnung zu beachten und den Weisungen der Reitlehrer und des Hofteams Folge zu leisten. Der Reitschüler erscheint mindestens 30 Minuten vor der Reitstunde auf der Reitanlage, um sein Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu trensen und zu satteln, sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege beteiligen. Andernfalls verfällt der Anspruch auf die jeweilige Reitstunde entschädigungslos. Der Reitschüler darf sich frühestens 1 Stunde vor Beginn der Reitstunde und nicht länger als 1 ½ Stunden nach der Reitstunde auf dem Betriebsgelände des Reiterhofs aufhalten.

Bei der Terminierung einer Reitstunde ist auf die betrieblichen Belange des Reitlehrers Rücksicht zu nehmen. Es wird versucht, für jeden Reitschüler nach der bestmöglichen Lösung für die Terminierung der Reitstunde zu sorgen. Der Reitlehrer ist berechtigt, die Terminierung und den Beginn der Reitstunde zu ändern.

Sollte die Pflicht zur Nutzung einer ordentlichen Reitausrüstung nicht erfüllt werden, ist der Reitschüler allein für den daraus ganz oder teilweise entstandenen Schaden verantwortlich.

045

63